Anlage 1 zur GRDrs 342/2021

Anlage       zur GRDrs      /2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-1651808000 | Jugendamt | A11 | Sachbearbeitung | 2,0 | KW 01/2024 | 193.800 EUR |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Aufgaben der Dienststelle stehen 1,0 Stellen für Sachbearbeitung in EG 9a und 8,75 Stellen für Sachbearbeitung in A11, 3,0 Stellen für Teamleitung, 1,0 Stellen für
Leitung sowie 0,35 Sekretariatsstellen zur Verfügung.

In diesem Antrag wird dargestellt, wie die Corona-Pandemie sich kurz- und mittelfristig auf die Dienststelle auswirkt und dass deshalb die Schaffung von **2,0 Stellen in A11 mit KW-Vermerk 01/2024** beantragt wird.

# 2 Schaffungskriterien

Die Kriterien zur Schaffung von zusätzlichen Stellen sind erfüllt. Es kam zur erheblichen Arbeitsvermehrung aus sonstigen Gründen, namentlich der COVID-19 Pandemie. Die Mehrbelastung wird unter Ziffer 3, Anlass detailliert beschrieben und kann nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen kompensiert werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die COVID-19 Pandemie hat zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs bei der Dienststelle geführt. Die einschlägigen Landesverordnungen hatten Betriebseinschränkungen oder gar Betriebsschließungen für alle freien Träger der Jugendhilfe zur Folge.

Dies hat die kontinuierliche Erfassung der laufend, zeitweise sogar täglich neuen Sach- und Rechtslage sowie die Strukturierung der relevanten Informationen nötig gemacht. Einerseits musste eine proaktive Information der Träger erfolgen, andererseits auch ein hoher individueller Beratungsbedarf bedient werden. In beiden Aufgaben verbirgt sich ein hoher zeitlicher Aufwand, angefangen beim Aufbau eines E-Mail-Verteilers über die Erstellung von Informationsunterlagen bis hin zur Bewertung von Einzelfällen.

Der Informations- und Beratungsbedarf war insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen hoch. Die 174 freien Träger in diesem Bereich waren nicht nur von den Betriebsschließungen betroffen, sondern auch für die Sicherstellung der Notbetreuung verantwortlich. Durch die laufende und meist kurzfristige Veränderung der damit einhergehenden Rahmenbedingungen war eine hohe Verunsicherung bei allen freien Trägern – von kleinen Elterninitiativen in der Form eines e. V. bis hin zu deutschlandweit tätigen privat-gewerblichen Trägern in der Form einer gemeinnützigen GmbH – zu verzeichnen.

Neben der allgemeinen Information und individuellen Beratung der freien Träger waren im Zusammenhang mit der Notbetreuung noch weitere Aufgaben von der Dienststelle zu erbringen: Zunächst war eine laufende Abstimmung des weiteren Verfahrens mit dem städtischen Träger notwendig, um eine Gleichbehandlung von allen Trägern und gleiche Zugangsvoraussetzungen für alle Eltern zu gewährleisten. Zudem musste die Entwicklung und laufende Anpassung der Infrastruktur für die formelle Abwicklung der Notbetreuung erfolgen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Anmeldeformularen oder Vordrucken für Arbeitgeber-Bescheinigungen.

Die Beschlüsse des Gemeinderats, die Erstattung von Elterngebühren bei den freien Trägern im Falle von Schließungen aufgrund der Landesverordnung (GRDrs 262/2020, GRDrs 359/2020) oder von infektionsschutzbedingten Schließungen (GRDrs 768/2020) vorzunehmen, haben den Aufbau eines neuen Verfahrens erfordert. Dazu gehörte die Entwicklung von Abrechnungsformularen, Berechnungsblättern und Bescheiden sowie die tatsächliche Bearbeitung der Erstattungsansprüche. Im Ergebnis handelte es sich dabei um rund 900 zusätzliche Vorgänge für Erstattungen bei Schließungen aufgrund der Landesverordnung; die Erstattungen bei infektionsschutzbedingten Schließungen werden derzeit und zukünftig bedarfsmäßig zu bearbeiten sind.

Es ist davon auszugehen, dass es durch die COVID-19 Pandemie mindestens noch im nächsten dreiviertel Jahr zu Betriebseinschränkungen oder -schließungen bei den freien Trägern kommt. Die Dienststelle ist demnach zumindest für diesen Zeitraum noch mit daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben konfrontiert, deren Bearbeitung aufgrund der großen Menge sicherlich noch bis in das Jahr 2022 andauert. Diese Aufgaben sind dabei stets priorisiert zu bearbeiten.

Diese Priorisierung hat zu Beginn der COVID-19 Pandemie dazu geführt, dass alle Mitarbeiter\*innen der Dienststelle für rund 2 Monate ausschließlich mit diesen Aufgaben befasst waren. Dieser Mehraufwand konnte durch organisatorische Maßnahmen nicht kompensiert werden, weshalb die eigentlichen Aufgaben der Dienststelle zu dieser Zeit nicht erledigt werden konnten. Dies hat bereits bis zum jetzigen Zeitpunkt zu massiven Arbeitsrückständen geführt, was untenstehend exemplarisch anhand der Bearbeitungsdauer bei den Bewilligungen für 2020 verdeutlicht wird. Durch die perspektivisch noch weiter anfallenden Zusatzaufgaben führen dabei zunächst zu einem weiteren Aufbau von Arbeitsrückständen.

**Bearbeitungsstände der Bewilligungen für 2020**

|  |  |
| --- | --- |
| Förderbereich | 2020 |
| Bearbeitungs-dauer1 im Ø |
| Arbeitsprojekte | 262,82 Tage |
| Beratungsangebote | 221,88 Tage |
| Begleiteter Umgang | 232,25 Tage |
| Fanprojekt | 89,00 Tage |
| Frühe Hilfen | - |
| Haus der Familie | 16,00 Tage |
| Pädagogisch Betreute Spielplätze | 140,68 Tage |
| Jugendfreizeitstätten | 150,70 Tage |
| Stuttgarter Jugendhaus gGmbH - Bau | 308,00 Tage |
| Stuttgarter Jugendhaus gGmbH | - |
| Jugendsozialarbeit | 206,00 Tage |
| Kinder- und Familienzentren | 248,13 Tage |
| Mobile Jugendarbeiter | 180,00 Tage |
| Mentorenprogramme | 210,80 Tage |
| Mütterwohnheim | 123,00 Tage |
| Offene Angebote | 245,86 Tage |
| Stadtteil- und Familienzentren | 235,38 Tage |
| Schulsozialarbeit | 248,75 Tage |
| Tagespflege | - |
| Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge | - |
| Jugendverbände | 176,00 Tage |
| Jugendverbände (Unterstützungsleistung) | 414,00 Tage |
| **Gesamt** | **206,07 Tage** |

1 Die Bearbeitungsdauer beschreibt die Zeitspanne zwischen Antragseingang und Bewilligungsdatum.

Die Bearbeitungsdauer der Bewilligungen im Jahr 2020 liegt derzeit bei durchschnittlich 206,07 Tagen, wird sich jedoch aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Bearbeitung perspektivisch weiter erhöhen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt hingegen eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten nach Eingang der Unterlagen.

Die Bearbeitung der oben beschriebenen, noch weiter anfallenden Zusatz-Aufgaben im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie sowie der Abbau der bisher dadurch aufgebauten und der für die Dauer der Pandemie und darüber hinaus weiter entstehenden Arbeitsrückstände führt nach qualifizierter Einschätzung des Fachbereichs voraussichtlich in der Laufzeit des Doppelhaushalts 2022/2023 zu einem zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von **2,0 Stellen in A11 mit KW-Vermerk 01/2024**.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die mit der COVID-19 Pandemie einhergehenden Aufgaben haben sich erst im Frühjahr des Jahres 2020 ergeben und mussten bisher nicht wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Nichtschaffung der Stellen ist die adäquate Erledigung der Kernaufgaben nicht mehr gewährleistet, da der Fokus auf die dringlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie gelegt werden muss.

* Die Bearbeitungszeiten werden sich weiter verlängern, was zur Folge hat, dass die Träger zu wenig Geld für ihre Leistungen erhalten oder dass Überzahlungen nicht rechtzeitig festgestellt und zurückgefordert werden können.
* Eine Absenkung der Prüftiefe zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten hat zur Folge, dass Ansprüche der Stadt gegenüber den Trägern in beträchtlicher Höhe nicht festgestellt werden können.
* Dem steigenden Beratungsbedarf der Träger kann nicht entsprochen werden, somit ist eine Leistungserbringung im Sinne des gesamtstädtischen Interesses nicht mehr sichergestellt.

# 4 Stellenvermerke

Die Schaffung der Stellen soll zur Überbrückung der Ausnahmesituation dienen, die sich aus der COVID-19 Pandemie ergibt, und daher mit KW-Vermerk 01/2024 erfolgen.